

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/23/089
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 18.09.2023

Top 7.4 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Klütz für das Jahr 2019

Der Bürgermeister erklärt sich für befangen und übergibt das Wort an den 2. stellvertr. Bürgermeister. Dieser verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, den im Jahr 2019 amtierenden Bürgermeistern für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Jürgen Mevius**

Nach der Beratung und Abstimmung übernimmt Herr Mevius wieder die Sitzungsleitung.